

Die Arbeitsgruppe Ehrenamt informiert:



Corona-Förderprogramme

für Vereine, auf Grundlage einer Übersicht des Kulturbüro Rheinland-Pfalz
- Stand 12.10.2020

Hinweis: Die vollständige und jeweils aktuelle Übersicht der Förderprogramme finden Sie über das Kulturbüro Rheinland-Pfalz unter folgendem Link:

<https://kulturbuero-rlp.de/beratung/kulturberatung/>

A. Rheinland-Pfalz:

„Im Fokus – 6 Punkte für die Kultur“ - <https://www.fokuskultur-rlp.de/>

M 3: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur

Gefördert werden gemeinnützige Vereine, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind. Es werden Liquiditätsengpässe bei den laufenden Betriebskosten (z. B. auch vertraglich gebundene Honorare) aufgefangen; max. 12.000.- €. **Antragsschluss: verlängert bis 31. Dezember 2021**

M 4: Neue Medien in der Kultur

Weiterentwicklung interner und externer digitale Angebote, z.B. über die Entwicklung von Online-Auftritten, den Erwerb von Hard- und Software, die Modernisierung von Technik und Ausstattung zur Sicherung der Qualität und zur Realisierung zukünftiger Projekte; zwischen 1.000.- und max. 10.000.- €. **Antragsschluss: verlängert bis 15. November 2020**

B. Bund:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt Förderprogramm

„Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona.“

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt legt ihr erstes Förderprogramm auf, um gemeinnützige Organisationen, Engagement und Ehrenamt in der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Das Förderprogramm besteht aus drei Schwerpunktthemen:

- **Innovation und Digitalisierung in der Zivilgesellschaft**
- **Nachwuchsgewinnung**
- **Struktur- und Innovationsstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen**

Anträge können alle gemeinnützigen Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid vom Finanzamt verfügen (z.B. gemeinnützige e.V.) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen) stellen.

Gefördert werden:

- Sachausgaben (z.B. Hardware oder Software)
- projektbezogene Personalkosten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)
- projektbezogene Honorarkosten (z.B. für Programmierung oder Design)
- begleitende Beratung, Qualifizierung und Coaching (z.B. für die Einführung neuer Software)
- Verwaltungskostenpauschale (z.B. Mietnebenkosten oder Büromaterial)

Einzelprojekte können mit jeweils bis zu 100.000 Euro gefördert werden. Der Eigenanteil beträgt je nach Förderhöhe zwischen 10% und 20%.

Antragsschluss: 1. November 2020

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stephan Bock (Kulturbüro Rheinland-Pfalz) jederzeit gerne zur Verfügung.

Tel.: 0 26 21 / 6 23 15-28

E-Mail: bock@kulturbuero-rlp.de

Die Kriterien der oben genannten Förderprogramme finden Sie unter den jeweils angegebenen Links oder auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter folgendem Link:

<https://vordereifel.de/leben-in-der-vordereifel/arbeitsgruppe-ehrenamt/vereinsfoerderung/corona-foerderprogramme-fuer-vereine/>

Der Deutsche Kulturrat veröffentlicht ebenfalls eine Übersicht der Förderprogramme im Rahmen NEUSTART Kultur sowie der Förderprogramme der einzelnen Bundesländer unter:

<https://www.kulturrat.de/corona/>